

Garantie

Garantiegeber: Commodities Management Services Sp. z o.o. mit Sitz in Warschau/Polen, Geschäftsanschrift: ul. Narbutta 30, 02-541 Warszawa, Polen

Räumlicher Geltungsbereich des Garantieschutzes: Wirtschaftsraum Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA) ohne territoriale Einschränkungen (für folgende Staaten: PL, CZ, SK, D, UK, LT, LV, EST, A, CH, I, BG, RO, SLO, HR, BiH, GR, SRB, MK – Nordmazedonien, ALB, TR – Türkei, F, SP, PT, NL, B, LUX, UA, S, N, FIN, DK, IL – Israel, SA – Saudi-Arabien, QA – Katar, EG, YE, BH – Bahrain, IQ – Irak, IRN – Iran, LT, LV, EST, ISL).

Laufzeit der Garantie: 2 Jahre, es sei denn, in den Garantiebedingungen ist eine kürzere Garantiezeit vorgesehen.

ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Diese Garantieurkunde wird ausschließlich für den an den Käufer online über die Website www.outlite.eu verkauften Artikel ausgestellt und abgedeckt von der Qualitätsgarantie ist die in Europa und im Nahen Osten unter der Marke Outlite verkaufte und im Folgenden als „Produkt“ bezeichnete Sache in Form der Leuchte mit dem Symbol LED W/B 14-03.
2. Diese Garantie gilt nur für Käufer, die das Produkt vom Unternehmen Commodities Management Services Sp. z o. o. mit Sitz in Warschau, im Folgenden „Garantiegeber“ genannt, oder bei dessen autorisierten Vertriebspartner käuflich erworben haben.
3. Diese Garantie für die Qualität des an den Käufer verkauften Produkts wird vom Garantiegeber für den Zeitraum von 2 Jahren ab Herausgabe des Produkts an den Käufer (Lieferdatum des Produkts) gewährt.
4. Diese Garantie schließt oder setzt Verbraucherrechte des Käufers gemäß den Bestimmungen über die Mängelgewährleistung für Mängel der Kaufsache weder aus noch beschränkt sie diese oder hebt diese auf.
5. Die Haftung im Rahmen dieser Garantie erstreckt sich ausschließlich auf Sachmängel, die während der Garantiezeit zu Tage treten und deren Ursache in dem verkauften Produkt selbst liegen und die den Gebrauchswert und den technischen Wert des Produkts mindern.
6. Eine Haftung des Garantiegebers ist ausgeschlossen, wenn der Sachmangel des Produkts auf äußere Faktoren, höhere Gewalt oder die unsachgemäße Verwendung des Produkts zurückzuführen ist, darin eingeschlossen seine unsachgemäße Installation im Widerspruch mit der Installationsanweisung und der Gebrauchsanweisung des Produkts, ohne Berücksichtigung der lokalen elektrischen Parameter, die dem Käufer bei Herausgabe des Produkts bereitgestellt werden. Die Produktdaten auf dem Etikett, darin eingeschlossen das angegebene Herstellungsdatum des Produkts und die Bemessungsdaten des Produkts sowie

andere Informationen zur Identifizierung des Produkts, müssen während der Garantiezeit deutlich lesbar bleiben, was Voraussetzung für die Haftung des Garantiegebers für die Qualität des betreffenden Produkts und Grundlage für die Anerkennung der vom Käufer angemeldeten Gewährleistungsansprüche ist.

7. Der Garantiegeber verpflichtet sich, im Falle eines Produktfehlers den festgestellten Sachmangel zu beheben oder dem Käufer eine mangelfreie Sache zu übergeben und zu übereignen, sofern die Mängel innerhalb von 2 Jahren ab Herausgabe des Produkts an den Käufer zu Tage getreten sind.

8. Stellt sich nach Meldung eines Mangels heraus, dass das Produkt nicht den vom Garantiegeber zugesicherten Eigenschaften entspricht oder stellt sich heraus, dass es in einem solchen Maße fehlerhaft hergestellt worden ist, dass mit Rücksicht auf die vom Garantiegeber bestätigten Sachmängel (tatsächliche Herstellungsfehler) sein Austausch erforderlich ist, geht das mangelhafte Produkt in das Eigentum des Garantiegebers über und der Garantiegeber verpflichtet sich, dem Käufer einen mangelfreien Artikel zu liefern oder den von diesem gezahlten Kaufpreis zurückzuerstatten.

9. Wird vom Garantiegeber festgestellt, dass er im Rahmen der gewährten Garantie haftet, liegt die Wahl der Art der Verpflichtung allein im Ermessen des Garantiegebers.

10. Wird das Produkt gegen ein neues Produkt ausgetauscht oder werden umfangreichere Reparaturen an dem Produkt vorgenommen, darin eingeschlossen der Austausch eines Teils des Produkts, beginnt die Garantielaufzeit für das Produkt ab dem Datum der Lieferung des neuen Produkts oder des Produkts nach der an ihm vorgenommenen Reparatur an den Käufer von neuem.

11. In allen anderen Fällen der Mängelbehebung verlängert sich die Garantiefrist nur um die Zeit, in der der Käufer das Produkt aufgrund des Mangels nicht verwenden konnte.

12. Erweist es sich während der Garantiezeit als erforderlich, das Produkt aufgrund eines festgestellten Mangels gegen ein neues Produkt zu ersetzen und der Garantiegeber kann dies aufgrund der Einstellung der Produktion des Produkts oder seiner Nichtverfügbarkeit jedoch nicht veranlassen, kann der Garantiegeber dem Käufer den Kaufpreis zurückerstatten oder das Produkt durch ein gleichwertiges oder höherwertiges Produkt (das in seiner Gestaltung und den Produkteigenschaften aufgrund von Änderungen der kommerziellen Marktanforderungen von dem mangelhaften Produkt abweichen kann, sich in den funktionellen Eigenschaften jedoch nicht unterscheidet) ersetzen, vorausgesetzt, der Käufer stimmt einem solchen Austausch zu. Wird das Produkt durch ein anderes gleichwertiges oder höherwertiges Produkt ersetzt, beginnt die Garantielaufzeit ab Herausgabe des Austauschprodukts von neuem.

13. Ist nach Ablauf der Garantiezeit eine Reparatur des Produkts erforderlich, gewährt der Garantiegeber nur für die im Produkt ausgetauschten Komponenten oder Ersatzteile und die Arbeitsleistung eine Garantie von 6 (sechs) Monaten ab Lieferung des reparierten Produkts.

14. Zu einer vollständigen oder teilweisen Änderung der Bedingungen dieser Garantie ist nur der Garantiegeber berechtigt. Der Händler, über den der Käufer das

Produkt erwirbt, ist vom Garantiegeber nicht dazu befugt, die Garantiebedingungen in irgendeinem Umfang zu ändern.

15. Diese Garantiebedingungen decken weder die Kosten und Ausgaben für den Ausbau des Produkts und die erneute Installation des Produkts beim Käufer ab und schließen auch nicht die Demontage und den erneuten Zusammenbau des Produkts ein.

16. In folgenden Fällen ist eine Haftung des Garantiegebers im Rahmen dieser Garantie ausgeschlossen:

- Die Kaufdokumente wurden abgeändert oder sind in einem solche Maße unleserlich geworden, dass sich nicht mehr feststellen lässt, dass es sich um das von dieser Garantie abgedeckte Produkt handelt;
- Die Produktnummer auf dem am Produkt angebrachten Schild oder andere Nennwerte des Produkts und andere Informationen zur Identifizierung des Produkts (Modell und/oder Seriennummer, falls vorhanden) wurden geändert oder entfernt;
- Das Produkt wurde selbst repariert und/oder es wurden mit eigenen Mitteln Abänderungen an dem Produkt vorgenommen;
- Das Produkt wurde unsachgemäß oder im Widerspruch zu den Montageanweisungen installiert;
- Das Produkt wurde unsachgemäß, im Widerspruch zur Betriebsanleitung bzw. den Regeln für den Betrieb und Gebrauch verwendet;
- Das Produkt wurde während seiner Nutzungsdauer unsachgemäß oder unzureichend gewartet;
- Das Produkt wurde durch ein äußeres Ereignis beschädigt, z.B. Unfall, falsche Versorgungsspannung oder durch höhere Gewalt, worunter außergewöhnliche Ereignisse zu verstehen sind wie beispielsweise Blitzschlag, Feuer, Wasser, Naturkatastrophen, Katastrophenfall;
- Das Produkt wurde ganz oder teilweise mechanisch beschädigt
- Es ist ein normaler Verschleiß des Produkts oder seiner Teile zu verzeichnen;
- Das Produkt wurde beim Transport beschädigt und der Schaden wurde dem Spediteur nicht gemeldet.

AUSÜBUNG VON RECHTEN AUS DER QUALITÄTSGARANTIE

17. Der Garantiegeber verpflichtet sich, während der Garantiezeit an dem Produkt festgestellte Sachmängel kostenlos zu beseitigen, es sei denn, eine Haftung des Garantiegebers für den Mangel ist gemäß den Bedingungen dieser Garantie ausgeschlossen.

18. Der Käufer ist verpflichtet, dem Garantiegeber Sachmängel an dem Produkt in Form einer schriftlichen Reklamation innerhalb von 14 Tagen nach Feststellung des Mangels unter Angabe folgender Informationen per E-Mail an die Adresse customercare@outlite.eu zur Kenntnis zu bringen:

- Datum und Nummer des Kaufbelegs (Rechnung, Kassenzettel, Quittung) und Bezeichnung des Unternehmens, von dem das Produkt auf der Grundlage einer Rechnung oder Quittung (Kassenzettel) gekauft wurde;
- Empfangsdatum des Produkts;

- Produktbezeichnung mit Angabe von Modell, Symbol oder Seriennummer bzw. Chargennummer, falls unter der allgemeinen Nummerierung des Produktherstellers verfügbar;
- Detaillierte Beschreibung des festgestellten physischen Defekts des Produkts oder des technischen Problems bei der Verwendung des Produkts;
- Anzahl der Produkte mit Mängeln, wenn der Käufer eine bestimmte Produktcharge erworben hat;
- Fotos, auf denen der am Produkt festgestellte Mangel zu sehen ist;
- Fotos des Etiketts auf der Verpackung und auf dem Produkt.

19. Ist es nicht möglich, den gemeldeten Mangel, die Ursachen für seine Entstehung und die Art und Weise der Beseitigung des Mangels auf Grundlage der Reklamation zu qualifizieren, wodurch es dem Garantiegeber nicht möglich ist, die Reklamation zu beantworten und sich vor der eigentlichen Prüfung des Produkts bezüglich der Rechtmäßigkeit der Reklamation zu äußern, beginnt die in Punkt 20 genannte Frist für die Prüfung der Reklamation ab dem Tag der eigentlichen Prüfung des Produkts.

20. Der Garantiegeber erteilt dem Käufer innerhalb von 14 Tagen nach Eingang eine Antwort auf die angemeldete Reklamation und informiert den Käufer, sollte der Reklamation stattgegeben werden, über die Frist und die Art und Weise, in der die Reklamation bearbeitet wird.

21. Geht aus der beim Garantiegeber per E-Mail an die Adresse customercare@outlite.eu eingegangenen Reklamation nicht eindeutig hervor, ob die Reklamation im Rahmen der Gewährleistung oder der Produktgarantie erfolgt ist, setzt sich der Garantiegeber mit dem Käufer in Verbindung, um abzuklären, auf welcher Grundlage die Reklamation erfolgt. In diesem Fall beginnt die in Punkt 20 genannte Frist zur Prüfung der Reklamation ab dem Tag, an dem die Grundlage der Reklamation vom Käufer präzisiert wurde.

22. Erweist sich der Garantieanspruch als begründet, übernimmt der Garantiegeber die Kosten für den Versand des reparierten Produkts oder des Ersatzprodukts an den Käufer. Der Garantiegeber kann dem Käufer die Kosten für die Rücksendung des Produkts an den Käufer in Rechnung stellen, sollte sich herausstellen, dass das Produkt nicht beschädigt war, es keine von der Garantie abgedeckten Mängel aufgewiesen hat oder aufgrund eines unsachgemäßen Betriebs zur Reparatur übergeben wurde. Die Gebühr erhöht sich um die Kosten für das Testen des Produkts bzw. die Kosten für andere vom Garantiegeber zur Überprüfung des Produkts durchgeführte Tätigkeiten.

Garantiebeschränkungen, Ausschlüsse.

23. Diese Garantie ist unter anderem beschränkt und ausgeschlossen mit Rücksicht auf: Installation, Zugänge zu dem Produkt (Gerüste, Kräne usw.) und besondere und zufällige Schäden oder Folgeschäden (z.B. entgangener wirtschaftlicher Gewinn, Verdienstaufschlag, Sachschäden oder andere zuvor nicht aufgeführte Kosten) und wird weiter durch die in der Garantie und in diesen Grundsätzen und Bedingungen vorgesehenen Beschränkungen und Bedingungen definiert. Der

Garantiegeber kann nicht für die Bedingungen der Stromversorgung verantwortlich gemacht werden, darin eingeschlossen Überspannungen, Spannungsabfälle oder Wellenstrom-Steuerungssysteme, die die in den einschlägigen Vorschriften zur Stromversorgung (z.B. Norm EN 50160) festgelegten Merkmale der Versorgungsspannung überschreiten.

24. In Bezug auf Produkte, die der Garantiegeber an den Käufer verkauft, die aber nicht vom Garantiegeber hergestellt werden, übernimmt der Garantiegeber keine Gewährleistung, insbesondere nicht hinsichtlich der Handelstauglichkeit oder Eignung der Produkte für einen bestimmten Verwendungszweck, stellt dem Käufer jedoch auf Anfrage, jedoch nur in dem gesetzlich zulässigen Umfang, die Garantien des Herstellers des betreffenden Produkts bereit.

25. Durch vorstehende Grundsätze und Bedingungen wird die Haftung eines Garantiegebers, der Hersteller des Produkts ist, bestimmt und werden seine Verpflichtungen dem Käufer gegenüber sowie das einzige und ausschließliche vom Käufer für ein mangelbehaftetes Produkt wahrnehmbare Recht festgelegt.